

Ernst Hilmar: „Musiker-Autographe als Belegstücke zum ‚Musikland Österreich‘ “

Referat, gehalten am 6. Juni 1989 auf dem „Internationalen Symposium Musikautographe“ Wien 5. – 8. Juni 1989 in der Wiener Stadt- und Landesbibliothek, deren Musiksammlungsleiter Hilmar von 1975 -1994 war.

[...]

„Zur besseren Demonstration der Mär vom ‚Musikland Österreich‘ habe ich meinen Beitrag mit einem Vergleich zu beginnen: eine Privatperson, die Kunstgegenstände gleich welcher Richtung oder Gattung mit Geschmack auswählt, um sich sammelt, mit Sorgfalt pflegt und sich in deren Umgebung bewegt, gilt weithin und mit Berechtigung als ein kulturbeflissener, um nicht zu sagen: kultureller Mensch. Überträgt man eben dieses bewußte Erleben von Kultur als besonderes Anliegen auf das sogenannte ‚Musikland Österreich‘ oder namentlich auf die Musikstadt Wien, nach Alban Bergs Worten von vielen für die ‚Filiale des Himmels‘ gehalten, ‚der bekanntlich voller Geigen hängt‘, gerät man aus rein historischer Sicht in beträchtliche Schwierigkeiten, daran zu glauben, daß dieses Bewußtsein auch in dieser Dimension existiert bzw. existiert hat. [...]

Musikautographe als Belegstücke der geistigen Landschaft sind aufgrund ihres elitären Charakters für das in die Geheimnisse der Notenschrift nicht eingeweihte Publikum nur schwer begreifbar, und haben daher auch nichts besonders Spektakuläres an sich. Und gehen wir noch einen Schritt weiter: Ein Politiker mit einem Noten-Autograph in der Hand in der Öffentlichkeit – dabei ist es unwichtig, ob es sich dabei um eine Handschrift von Mozart, Haydn, Schubert oder Bruckner handelt – wird auch keine Massensuggestion auslösen bzw. damit weitere Wählerstimmen gewinnen, im Gegenteil man wird bei einem solchen Anblick das Gefühl nicht ganz unterdrücken können, daß hier die beiden Komponenten – Politik und künstlerische Kreativität – etwas im Grunde außerordentlich Widersprüchliches sind.

Und doch sollte man einerseits jenen für die Kulturpolitik Verantwortlichen, andererseits aber auch den Skeptikern gegenüber möglichen musealen Institutionen – und dazu zählen in der Regel auch Bibliotheken, wo bedeutende Notenmanuskripte verwahrt werden – vor allem den ideellen Wert von derlei Zimelien immer wieder vor Augen führen. Ein Mozart-Autograph ist eben nicht nur ein Stück Papier, das man unter Umständen teuer erkaufte hat, und dann mit dem Gefühl der Befriedigung, für die Kultur des Landes wieder etwas geleistet zu haben, ad acta legen kann.

Für die tatsächliche Bedeutung einer autographen Niederschrift fallen ganz andere Komponenten ins Gewicht, die – eine Selbstverständlichkeit für die Forschung – hier einer kurzen Erörterung bedürfen. Eine musikalische Komposition als klingendes Phänomen ist vom Zeitpunkt ihrer Entstehung an zeitbedingten ästhetischen Anschauungen unterworfen. Das zeigt sich immer wieder in der jeweiligen Interpretation. Die sogenannten ‚historischen‘ Aufnahmen beispielsweise, über deren Existenz wir zunächst einmal erfreut zu sein haben, zeigen auch beflissenen Zuhörern den Wandel des musikalischen Geschmacks.

Der reproduzierende Akt bei der Wiedergabe eines Kunstwerkes ist naturgemäß eben ein höchst subjektiver, und das hat auch seine Reize, vor allem dann, wenn wir von einer ‚sehr lebendigen‘ Interpretation sprechen. Gewiß wird des öfteren – auch heute [1990] dabei ‚übers Ziel geschossen‘, und der Notentext, der ja in vielen Fällen durch wissenschaftlich-kritische Ausgaben belegt ist, in einer etwas zu „freien Weise“ ausgelegt. Mit besonderem Ernst ausgestattete Interpreten gehen

hingegen oft den anderen Weg und mißtrauen sogar den Gesamtausgaben, und zuweilen nicht zu Unrecht. Für diese ist oft nur die Einsicht in das Autograph des Rätsels Lösung. Damit kommen wir zum tatsächlichen ideellen Wert der Musikautographe als Belegstücke. Ohne die Arbeiten an den Gesamtausgaben in Mißkredit bringen zu wollen, kann der dort in der Regel nach den Originalquellen abgedruckte Text das Notenautograph keineswegs ersetzen. Denn die eigenhändige Niederschrift eines Komponisten ist – sagen wir es so – die einzig verbindliche Konstante im ästhetischen Wandel, dem ein Kunstwerk unterworfen ist. Darüber hinaus schafft nur das Autograph eine gewisse Affinität zum Komponisten. Aus der Art der Niederschrift gewinnen wir Einblicke, die uns kein noch so vollendeter Druck vermitteln kann. Der Autor läßt uns in gewissem Sinne teilnehmen am Kompositionsprozeß, erklärt uns gleichsam die Anlage seines Manuskripts, markiert mögliche Schwierigkeiten und zeigt uns durch den Duktus seiner Handschrift sogar seine emotionelle Seite bei der Niederschrift.

Dieser Eindruck ist unverrückbar und muß bestimmend werden für jede Form der Interpretation, sei sie nun wissenschaftlich oder auf die Praxis orientiert. So bleibt eben das Autograph jene Quelle, die die Basis für das Werkverständnis schafft; es ist ebenso Brücke zur Vergangenheit wie es wegweisend wird für jede Art von gegenwärtiger und zukünftiger Beschäftigung mit einem Komponisten und dessen Werk.

Aus diesem Grund sollte die Einstellung der an der Musik interessierten Öffentlichkeit zum Notenautograph – gewissermaßen das ‚einzig Wahre‘ in der Kette der Musiktradition – auch einsichtiger werden. Denn aus der Fülle solcher ‚Belegstücke‘ wächst weniger ein Museum oder eine Bibliothek, sondern damit ist die historische Grundlage dafür geschaffen, sich jederzeit auf die Musik in ihrer Originalsprache besinnen zu können.

Dabei erscheint es mir, der ich natürlich ebenso dem Wunschgedanken nachhänge, möglichst viele der Autographen, die zu diesem Lande irgendeinen Bezug haben, in Österreich zu wissen, inhaltlich eigentlich doch von sekundärer Bedeutung, wo sich letztlich die Originale befinden. (Interessant wäre die Frage vornehmlich für den Fremdenverkehr. Es sind ja weniger die Österreicher, die Musikerautographe konsultieren als vielmehr Besucher aus der BRD, aus den USA und Japan, die den Weg nach Wien gerade in der besagten Causa nicht scheuen.)

Ob wir uns im Hinblick auf Musikhandschriften nun besitzergreifend oder nicht gebärden – wichtig sind die Tatsache ihrer Existenz und die Möglichkeit, sie bei Bedarf zur Verfügung zu haben. Denn ‚Belegstück‘ bleibt eben Belegstück für eine beeindruckende Musiktradition, gleichwohl ob sich dieses nun in Wien, Washington oder Tokio befindet. Im Gegenteil: was hätten wir von einem sogenannten ‚Musikland‘, um diesen Begriff einmal noch zu strapazieren, wenn weltweit niemand daran Interesse zeigte. So aber kommt Licht auf Österreich, wenn die großen Protagonisten dieser Musikkultur auf allen internationalen Märkten nicht nur das größte Interesse, sondern auch die höchsten Preis erzielen. So gesehen kann das Bedauern geringer ausfallen, für Österreich manche Verluste – die im Grunde natürlich keinen ideellen Verlust darstellen – hinnehmen zu müssen.“

Abgedruckt in: Internationales Symposium Musikautographe 5. – 8. Juni Wien Bericht redigiert von Ernst Hilmar, Schneider, Tutzing 1990